



Eingliederungsbericht 2016



Weil wir wollen, dass Sie gut informiert sind!

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2016	4
2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	4
2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München	4
2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München	4
2.4 Ausbildungsstellenmarkt	7
3. Ziele des Jobcenters	9
3.1 Zielerreichung 2016	9
3.2 Zielvereinbarung 2017	10
4. Ressourcen (Finanzen / Personal)	12
4.1 Finanzen.....	12
4.2 Personal und Organisation.....	13
4.2.1 Organigramm	13
4.2.2 Integration	14
4.2.3 Lebensunterhalt.....	15
4.2.4 Recht.....	16
4.2.5 Eingliederungsmanagement und Service	16
5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen	17
5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber	17
5.1.1 Eingliederungszuschuss und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17
5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung	18
5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	19
5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München.....	21
5.2 Angebote für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen.....	22
5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	22
5.2.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	24
5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ	25
5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)	25
5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen	28
5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene	28
5.3.2 Ältere Arbeitnehmer.....	31
5.3.3 Selbstständige	32
5.3.4 Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung	35
5.3.5 Behinderte Menschen.....	42
5.3.6 Ein-Eltern-Familien	45
5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen	47
6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	48

1. Einleitung

Das Jahr 2016 war sowohl für das Jobcenter als auch für den gesamten Landkreis München durch das Thema „Flucht“ geprägt. Die anfangs stockend laufenden Anerkennungsverfahren wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschleunigt und die Übertritte aus dem AsylbLG zum SGB II erhöhten sich teilweise auf eine 3-stellige Zahl pro Monat. Durch den hohen Zuwachs dieser leistungsberechtigten Personengruppe erhöhte sich auch insgesamt die Bestandszahl an Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter. So konnten Ende 2016 mehr als 4.000 Bedarfsgemeinschaften sowie 750 Bestandsfälle aus dem Asylbereich gezählt werden. Dieser enorme Zuwachs an Fällen hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jobcenter viel Energie und Engagement abverlangt. Die Teams im Fallmanagement für Personen mit Fluchthintergrund wurden verstärkt und in der Leistungssachbearbeitung wurde die Systematik der Hauptsachbearbeiter konsequent umgesetzt. Die intensive und spezialisierte Betreuung der Zielgruppe hat aber auch gute Erfolge gezeigt. So konnten im Jahr 2016 105 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 68 Personen eine geringfügige Beschäftigung sowie 9 eine Ausbildung beginnen. Insgesamt wurden knapp 900 Eintritte in Maßnahmen realisiert – davon knapp 500 in Integrationskursen des BAMF. Für Jugendliche, die noch der Schulpflicht unterliegen, hat der Landkreis München 15 zusätzliche Berufsintegrationsklassen realisiert. Der Fokus liegt im Deutsch- und Förderunterricht sowie berufsorientierenden Angeboten. Nachdem die Neuzuweisungen von Flüchtlingen aktuell stagnieren, wird sich der Bereich, der für die Unterbringung und Sozialbetreuung von Flüchtlingen zuständig ist, umstrukturieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialbetreuung werden zu „Integrationslotsen“ mit dem Ziel, dass schon vor der Anerkennung noch größere Integrationsfortschritte erzielt werden, bestenfalls sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, um den Übertritt in das SGB II so gering als möglich zu halten. Der Zuzug von ausländischen Bürgerinnen und Bürger beeinflusst stark die gesellschaftliche Entwicklung des Landkreises. Auf die damit verbundenen Herausforderungen reagiert der Landkreis München derzeit mit der Erarbeitung eines partizipatorischen Integrationskonzeptes.

2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2016

2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Landkreis München wurden zum Stichtag 30.09.2016 insgesamt 221.869 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt. Im Vorjahr waren es 214.825 Beschäftigte.

	sozialverspfl. Beschäftigte	Beschäftigte, die im Landkreis wohnen
Insgesamt	221.869	134.792
männlich	131.653	70.117
weiblich	90.216	64.675

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport - Beschäftigungsstatistik, Beschäftigung am Arbeitsort, Stichtag 30.09.2016

2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München

Die Zugänge bzw. Abgänge der anspruchsberechtigten Personen im Jobcenter Landkreis München weisen eine große Dynamik auf: 2016 haben sich 3.368 Personen arbeitslos gemeldet, im gleichen Zeitraum konnten 3.376 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Zum Vergleich: 2015 zählte das Jobcenter Landkreis München insgesamt 3.206 Zugänge und 3.431 Abgänge in die bzw. aus der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, fiel im Landkreis München im Rechtskreis SGB II im Jahr 2016 mit durchschnittlich 1,1 % überaus günstig aus.

2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München

Das Jobcenter Landkreis München betreute im Jahr 2016 im Durchschnitt 3.861 Bedarfsgemeinschaften mit 5.139 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 2.379 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon sind 2.355 Kinder unter 15 Jahre.

	Ø 2014	Ø 2015	Zunahme von 2014 zu 2015	Ø 2016	Zunahme von 2015 zu 2016
Bedarfsgemeinschaften	3.642	3.656	14	3.861	205
Personen in BG	7.203	7.327	124	7.630	303
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.863	4.919	56	5.139	220
darunter alleinerziehende Personen	892	905	13	904	-1
darunter Ausländer	1.997	2.155	158	2.457	302
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.340	2.408	68	2.379	-29
davon Kinder unter 15 Jahre	2.305	2.373	68	2.355	-18

Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist 2016 gegenüber 2015 um 205 angestiegen. Die Anzahl der Personen insgesamt hat um 303, die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat um 220 im Durchschnitt zugenommen. Lediglich bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist ein Rückgang um 29 Personen, darunter 18 Kinder unter 15 Jahren zu verzeichnen. Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat 2016 überproportional mit 302 im Durchschnitt zugenommen.

Einkommen aus Erwerbstätigkeit

27,1 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis München erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Wie 2015 sind 62,3 % der abhängig erwerbstätigen Alg-II-Bezieher sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ohne dadurch ihre Hilfebedürftigkeit beenden zu können.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte eLb	erwerbstätige eLb	Anteil in %	abhängig erwerbstätige eLb	davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eLb	Anteil in %	Vollzeit beschäftigt	Anteil in %
Landkreis München	5.227	1.419	27,1	1.317	820	62,3	315	38,4
Bayern	312.721	83.537	26,7	78.024	43.216	55,4	15.159	35,1
Deutschland	4.305.086	1.188.564	27,6	1.095.763	591.526	54,0	200.121	33,8

Stand September 2016

32,2 % der abhängig erwerbstätigen Alg-II-Bezieher im Landkreis München erzielen ein Erwerbseinkommen von mehr als 1.200 Euro, bayernweit beträgt dieser Anteil 17,0 %.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte eLb	erwerbstätige eLb	abhängig erwerbstätige eLb	darunter nach Höhe des Bruttoerwerbseinkommens							
				≤ 450 Euro		> 450 - ≤ 850 Euro		> 850 - ≤ 1200 Euro		> 1200 Euro	
				absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3
				1	2	3	4	5	6	7	8
Landkreis München	5.337	1.451	1.351	495	36,6	215	15,9	206	15,2	435	32,2
Bayern	315.353	83.416	78.053	35.145	45,0	17.026	21,8	12.590	16,1	13.292	17,0
Deutschland	4.322.837	1.174.270	1.084.329	515.069	47,5	239.481	22,1	164.919	15,2	164.861	15,2

Stand Dezember 2016

Das durchschnittliche monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit für eine Bedarfsgemeinschaft beträgt im Landkreis München 789 Euro, in Bayern gesamt sind es 600 Euro, bundesweit sind es 570 Euro. Somit verfügen die Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München wie auch in den Jahren zuvor bundesweit über das höchste Einkommen aus Erwerbstätigkeit, ohne die Hilfebedürftigkeit beenden zu können.

Demgegenüber steht der ebenso bundesweit höchste durchschnittliche Bedarf an Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 645 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft. Zum Vergleich: im bayerischen Durchschnitt sind es 452 Euro, bundesweit sind es 431 Euro.

Stand September 2016

Bedarfsgemeinschaften nach Familientypen

Im Landkreis München hat sich die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften teilweise gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert.

2015 war der Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich mit der Landeshauptstadt München und Bayern geringer. Bedingt durch die Zunahme an Bedarfsgemeinschaften aus alleinstehenden Personen, die als anerkannte Geflüchtete aus dem Rechtskreis des AsylbLG zum Jobcenter übergegangen sind, hat der Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften 2016 deutlich zugenommen.

Der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden ist im Landkreis München wie in der Landeshauptstadt München und in Bayern leicht rückläufig, ebenso verhält es sich bei den Anteilen der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

Während die Anzahl der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Landkreis München 2016 gegenüber 2015 stabil ist, haben diese Anteilswerte in der Landeshauptstadt München und auch bayernweit leicht zugenommen.

	Landkreis München	LH München	Bayern
Bedarfsgemeinschaften gesamt	4.028	40.249	245.171
darunter Single BG	2.241	22.850	138.546
Anteil in %	55,64	56,77	56,51
Alleinerziehende	899	7.577	48.092
Anteil in %	22,32	18,83	19,62
Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	168	2.907	20.354
Anteil in %	4,17	7,22	8,30
Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	658	6.179	34.403
	16,34	15,35	14,03

Stand Dezember 2016

2.4 Ausbildungsstellenmarkt

Die Lage auf dem Münchner Ausbildungsmarkt ist gut und für die Bewerberinnen und Bewerber noch besser als im Vorjahr, so lautet die Bilanz des Berufsberatungsjahres 2015/2016.

Die Unternehmen im Münchner Raum bieten attraktive Zukunftschancen für junge Menschen. Die Betriebe suchen schulisch gut qualifizierte und motivierte Nachwuchskräfte, die zu den Fachkräften von morgen werden.

Der Agentur für Arbeit München wurden von Oktober 2015 bis September 2016 insgesamt 12.799 Ausbildungsstellen gemeldet, das sind 1.036 oder 8,8 % mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig suchten 7.704 Bewerber über die Agentur für Arbeit eine Lehrstelle, das waren 269 weniger als im Vorjahreszeitraum. Zum Ende des Berichtsjahres am 30. September 2016 waren noch 1.395 Ausbildungsstellen

unbesetzt, 276 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der der unversorgten Bewerber ist mit 253 zwar gering, dennoch stehen diese jungen Menschen besonders im Fokus der Bemühungen.

Von den insgesamt 7.704 Bewerbern um eine Ausbildungsstelle wohnen 1.378 im Landkreis München. Von ihnen konnten 1.325 versorgt werden, so dass noch 53 unversorgte Ausbildungssuchende am Ende des Berufsberatungsjahres 2015/2016 zu verzeichnen waren. Von den gemeldeten Ausbildungsstellen fielen 2.588 auf den Landkreis München, 287 davon blieben unbesetzt. Somit errechnen sich 1,88 Berufsausbildungsstellen je Bewerber im Landkreis München.

Die Unternehmen in München und im Umland wissen, dass die Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildung immer wichtiger, aber auch immer schwieriger wird. Das Angebot an Ausbildungsplätzen hält sich stabil. Die Schere zwischen den betrieblichen Anforderungen und den sozialen Kompetenzen der Jugendlichen geht weiter auseinander. Darum ist es besonders wichtig, vermeintlich schwächeren Kandidaten auch eine Chance zu geben. Unterstützungsangebote wie die „Assistierte Ausbildung“ können hier ein hilfreiches Instrument sein.

Die Durchführung der Vermittlung in Ausbildungsstellen für die Bewerber um Ausbildungsstellen aus dem Rechtskreis SGB II wurde der Agentur für Arbeit München durch eine Verwaltungsvereinbarung übertragen. Die Agentur für Arbeit ist durch ihre originäre Aufgabe der Berufsorientierung, die bereits in den Schulen beginnt, für die jugendlichen Schulabgänger die erste Ansprechpartnerin bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle, bei der Beratung zum Besuch weiterführender oder berufsbildender Schulen oder bei der Unterstützung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Die jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bei der Arbeitsagentur Bewerber um Ausbildungsstellen sind, erhalten von den dort tätigen Beratern und Vermittlern qualifizierte Vorschläge von Ausbildungsbetrieben, die ihre Ausbildungsstellen dem Arbeitgeberservice gemeldet haben. Die Vorschläge berücksichtigen die Anforderungen an die Ausbildungsstelle sowie die Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden. Unterstützt wird die Feststellung der

Eignung durch die Einschaltung des Psychologischen Dienstes der Arbeitsagentur, der nicht unmittelbar von einem zugelassenen kommunalen Träger zu diesem Zweck beauftragt werden kann.

Das Jobcenter Landkreis München hält darüber hinaus Angebote für benachteiligte Jugendliche in Form von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen und Ausbildungsstellen in überbetrieblichen Einrichtungen bereit.

3. Ziele des Jobcenters

Die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter in Deutschland wird gemäß § 48 a Abs. 1 SGB II nach Kennzahlen bemessen. Anhand dieser Kennzahlen werden mit jedem Jobcenter nach § 48 b Abs. 1 SGB II Zielvereinbarungen geschlossen. Der Erfolg eines Jobcenters wird am Erreichen dreier Ziele gemessen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Jedes Jobcenter versucht diese Ziele auf vielfältige Art und Weise zu erreichen.

3.1 Zielerreichung 2016

Für das Jahr 2016 hatte der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II abgeschlossen.

Für das **Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“** wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung vereinbart. 2016 ist die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr um 11,0 % angestiegen.

Für das **Ziel 2 „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“** wurde vereinbart, dass die Quote im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibt. Als Integrationsquote ist nach der Rechtsverordnung zu § 48 a SGB II die Kennzahl zu verstehen, die das Verhältnis von Integrationen der letzten zwölf Monate zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in dem

jeweiligen Zeitraum misst. Das Ziel 2016 ist erreicht, wenn mit 24,9 % die Integrationsquote von 2015 wiederum erzielt wird. Mit Stand Dezember 2016 hat sich diese auf 25,1 % leicht verbessert. Absolut wurden 1.281 Integrationen erzielt, 2015 waren es 1.224 Integrationen.

Weiterhin erfreulich ist das gute Ergebnis bei der Nachhaltigkeit der Integrationen. Nachhaltig ist eine Integration, wenn eine Person mindestens zwölf Monate nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit noch in einer Beschäftigung ist. Bezogen auf die im September 2015 erfolgten Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung waren insgesamt nach zwölf Monaten noch 72,7 % beschäftigt. Für die Alleinerziehenden beträgt dieser Wert 73,3 %, bei den integrierten Langzeitleistungsbeziehern sind es 67,6 %. Die Nachhaltigkeit von Integrationen ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist mit 80,0 % am höchsten.

Von allen in Beschäftigung integrierten Personen haben 55,8 % nach zwölf Monaten keine SGB-II-Leistungen mehr bezogen, bei den Langzeitleistungsbeziehern waren es 45,3 %, bei Alleinerziehenden 31,6 (Berichtsmonat September 2015, Datenstand März 2017).

Für das **Ziel 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“** wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um maximal 3 % ansteigt.

2016 stieg der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % an.

3.2 Zielvereinbarung 2017

Für das Jahr 2017 hat der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II wie folgt abgeschlossen:

1. **Verringerung der Hilfebedürftigkeit.** Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im

Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die

Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet.

Besonderes Augenmerk wird auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.** Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis München im Vergleich zum Vorjahr um höchstens 4,2 % sinkt.

3. **Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.** Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll 2017 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

4. **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.** Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um maximal 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigt.

4. Ressourcen (Finanzen / Personal)

4.1 Finanzen

Für das Haushaltsjahr 2016 standen dem Jobcenter Landkreis München insgesamt 8.911.555 € (2015 waren es 7.384.258 €) an Bundesmitteln für die Eingliederung und die Verwaltung zur Verfügung. Davon waren für Eingliederungsleistungen 3.515.388 € (2015 waren es 2.881.832 €) inkl. Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II und freier Förderung nach § 16 f SGB II vorgesehen.

Für die Verwaltungskosten standen Bundesmittel in Höhe von 5.396.167 € (2015 waren es 4.502.426 €) zur Verfügung. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten für das Jobcenter beträgt 15,2 % lt. § 46 Abs. 3 SGB II.

Als Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget wurde für 2016 ein Betrag in Höhe von 1.280.000 € umgebucht.

Mittelzuweisung für	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung in %
Eingliederungsleistungen	3.017.938 €	3.053.714 €	1,20%
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	497.450 €	1.087.405 €	118,60%
Eingliederungsleistungen gesamt	3.515.388 €	4.141.119 €	17,80%
Verwaltungskosten	4.749.482 €	4.785.207 €	0,80%
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	646.685 €	1.087.405 €	68,20%
Verwaltungskosten gesamt	5.396.167 €	5.872.612 €	8,80%
Gesamtbudget	8.911.555 €	10.013.731 €	12,40%

Finanzielle Aufwendungen 2016

Die folgende Tabelle stellt die Ausgaben des Jobcenters Landkreis München dar, wie sie mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgerechnet und im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets erstattet werden.

Ausgaben 2016	IST-Betrag
Arbeitslosengeld II	23.076.066 €
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.130.705 €
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II n.F.	11.327 €
Gesamt	25.218.098 €
Verwaltungskosten vor Abzug des KFA	7.178.743 €
KFA 15,2 %	1.091.169 €
Verwaltungskosten nach Abzug des KFA	6.087.574 €
Gesamtausgaben nach Abzug des KFA	31.305.672 €

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung betragen im Jahr 2016 insgesamt 21.391.474 Euro. Für einmalig zu erbringende Leistungen wie die Erstaussstattung einer Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt, für Darlehen für Mietkautionen und die Regulierung von Mietschulden wurden 349.802 Euro netto aufgewendet. Der Landkreis München trägt die Kosten für die Unterkunft und Heizung. An den oben genannten Nettoausgaben beteiligte sich der Bund im Jahr 2016 mit 40,9 %, das ist ein Betrag von 8.810.177 Euro. Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe beliefen sich 2016 auf 716.342 Euro.

4.2 Personal und Organisation

4.2.1 Organigramm

Im Rahmen des Strategie- und Leitbildprozesses im Landratsamt München fand zum 01.08.2016 eine grundlegende Änderung der bisherigen Aufbau- bzw. Organisationsstruktur im gesamten Landratsamt statt.

Die Organisation des Referates 2.2 Jobcenter gestaltet sich wie folgt:

				Referatsleitung Hr. Sexl 113,05 Stellen	Stab Geschäftszimmer 1 Stelle Controlling/Haushalt 2 Stellen EDV 1 Stelle				
Fachbereichsleitung Integration 1 Stelle				Fachbereichsleitung Leistung 1 Stelle					
Sachgebietsleitung Integration III 1 Stelle	Sachgebietsleitung Integration II 1 Stelle	Sachgebietsleitung Integration I 1 Stelle	Sachgebietsleitung Eingliederungsmanagement und Service 1 Stelle	Sachgebietsleitung Lebensunterhalt III 1 Stelle	Sachgebietsleitung Lebensunterhalt II 1 Stelle	Sachgebietsleitung Lebensunterhalt I 1 Stelle	Sachgebietsleitung Recht 1 Stelle		
	Fallmanagement u25 1 Stelle	Fallmanagement u25 2 Stellen	Eingliederungsleistungen 2,55 Stellen		1 HSB + 6 LSB	1 HSB + 5 LSB Stellen	Widerspruchsstelle 2,5 Stellen		
	Fallmanagement u25 Asyl 1 Stelle	Fallmanagement u25 Asyl 2 Stellen	Arbeitgeberservice 3 Stellen		1 HSB + 5 LSB	1 HSB + 5 LSB Stellen	Owi/Daleb 3 Stellen		
	Fallmanagement ü25 6,7 Stellen FM	Fallmanagement ü25 8 Stellen	Infothek 3,75 Stellen		1 HSB + 5 LSB	1 HSB + 5 LSB Stellen	Unterhalt 2,75 Stellen		
	Fallmanagement ü25 Asyl 4 Stellen	Fallmanagement ü25 Asyl 1,5 Stellen	9,3 Stellen		19 Stellen	LSB Selbständige 3 Stellen	Rechnungsstelle 2 Stellen		
	Fallmanagement 50 plus 2 Stellen	Fallmanagement 50 plus 3 Stellen				21 Stellen	10,25 Stellen ☐		
	Fallmanagement Alleinerziehende 1 Stelle	Fallmanagement Alleinerziehende 2,5 Stellen							
	Fallmanagement Reha/ Schwerbehinderte 1 Stelle	Fallmanagement Reha/ Schwerbehinderte 1 Stelle							
	Fallmanagement Selbständige 1,8 Stellen	20 Stellen							
	18,5 Stellen								

4.2.2 Integration

Die fallmanagementbezogene Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt anhand der Zuordnung zu bestimmten Zielgruppen:

Jugendliche und junge erwachsene Leistungsberechtigte von 15 – 24 Jahren (4 Mitarbeitende)	50+ Leistungsberechtigte ab 50 Jahre (5 Mitarbeitende)	Ein-Elternfamilien ab 25 Jahren (4 Mitarbeitende)	15 – 24-Jährige aus dem Übergang vom Asyl-BIG (3 Mitarbeitende)
erwachsene Leistungsberechtigte von 25 – 49 Jahren (10 Mitarbeitende)	behinderte/schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden ab 15 Jahren (3 Mitarbeitende)	Selbstständige ab 18 Jahren (2 Mitarbeitende)	25 – 67-Jährige aus dem Übergang vom Asyl-BIG (4 Mitarbeitende)

Zielgruppen im Bereich Fallmanagement - Integration

Für die Betreuung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind insgesamt 38,5 Stellen für Fallmanager vorhanden, die sich auf derzeit noch zwei Sachgebiete „Integration“ aufteilen. Die Stelle für die dritte Sachgebietsleitung ist organisatorisch bereits vorhanden, aktuell aber noch nicht besetzt.

Mit Besetzung dieser Stelle wird sich die Führungsspanne deutlich verringern, ggf. werden auch zukünftig fachliche Schwerpunktaufgaben neu zugeschnitten. Die unter 25-jährigen werden von sieben Fallmanagern betreut. Drei Fallmanager sind davon schwerpunktmäßig für die ehemaligen Asylbewerber zuständig, die nun nach ihrer Anerkennung SGB II-Leistungen erhalten.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 26 bis 49 Jahren sind 14,7 Stellen vorhanden, für die Zielgruppe der Alleinerziehenden sind es 3,5 Stellen. Die Beratung und Betreuung der Rehabilitanden und Schwerbehinderten liegt in der Hand von drei Fallmanagern. Für die Selbständigen sind zwei Fallmanager spezialisiert mit einer Kapazität von 1,8 Stellen.

Das sehr erfolgreiche Fallmanagement für die über 50-jährigen im Rahmen des Projekts „Ziel 50 Plus“ wird seit Ablauf des Projektes mit Ende 2015 im Jobcenter Landkreis München mit fünf Fallmanagern fortgesetzt.

Für den seit Jahresbeginn 2016 stark angestiegenen Personenkreis der anerkannten Asylbewerber, die jetzt in die Verantwortung des Jobcenters übergegangen sind stehen inzwischen 5,5 Stellen zur Verfügung. Dieser Personenkreis hat eigene und sehr vielschichtige Probleme, die eine Konzentration auf darauf spezialisierte Fachkräfte erforderlich machen. Bis Ende Mai 2017 ist diese zu betreuende Zielgruppe auf 977 Personen angestiegen, zum Vergleich: im Dezember 2015 waren es noch 213 Personen, im Dezember 2016 bereits 750 Personen.

4.2.3 Lebensunterhalt

In den derzeit noch zwei Sachgebieten „Lebensunterhalt“ stehen zur Bearbeitung der Anträge auf die Regelleistungen, die Kosten der Unterkunft und einmalige Beihilfen insgesamt 40 Stellen für Sachbearbeiter zur Verfügung, davon sind drei für die Selbständigen zuständig. Die Stelle für eine dritte Sachgebietsleitung ist organisatorisch bereits vorhanden, aktuell aber noch nicht besetzt. Auch hier wird sich mit Besetzung der Stelle die Führungsspanne deutlich verringern.

Erfreulicherweise konnten noch in 2016 sechs Hauptsachbearbeiter im gehobenen Dienst angesetzt werden. Zu ihren jeweiligen Kleinteams gehören neben dem

Hauptsachbearbeiter fünf bzw. sechs Sachbearbeiter. Diese Organisation entspricht auch dem Ergebnis der 2015 durchgeführten externen Organisationsuntersuchung des Jobcenters Landkreis München. Hierdurch wird eine Qualitätsverbesserung in der Leistungssachbearbeitung erreicht, die qualifizierte Einarbeitung neuer Mitarbeiter sichergestellt und zudem die Sachgebietsleitungen entlastet.

4.2.4 Recht

Für die Feststellung und Geltendmachung von Unterhaltsleistungen sind 2,75 Stellen vorhanden. Für den Datenabgleich nach § 50 SGB II sowie für die Aufgaben aus dem Bereich Ordnungswidrigkeiten sind drei Stellen vorhanden, die derzeit mit 2,5 Mitarbeitern besetzt sind.

Drei Sachbearbeiter, davon eine Teilzeitbeschäftigte, bearbeiten Widersprüche und vertreten das Jobcenter Landkreis München bei Klageverfahren beim Sozialgericht.

Die Schnittstelle zu allen Kassenangelegenheiten wird von drei Mitarbeiterinnen der Rechnungsstelle wahrgenommen, davon sind zwei teilzeitbeschäftigt.

4.2.5 Eingliederungsmanagement und Service

Im Sachgebiet „Eingliederungsmanagement und Service“ ist der Arbeitgeberservice mit drei Arbeitsvermittlern tätig. Ihre Aufgabe besteht in der Akquise von Stellen und der Direktvermittlung von marktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Maßnahmeplanung und Steuerung sowie die Abrechnung von Integrationsleistungen wird von zwei Mitarbeitern wahrgenommen. Sie werden von einer Assistentkraft unterstützt.

An der Infothek werden zunächst alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger entgegengenommen, die sich an das Jobcenter wenden. Die Anliegen betreffen überwiegend Leistungsangelegenheiten. Die Mitarbeiter der Infothek sind die ersten Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, die erstmalig einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. 2016 waren im Durchschnitt 1.323 persönliche Vorsprachen im Monat von den Mitarbeitern der Infothek zu bewältigen. Für die Erledigung dieser Aufgaben stehen 3,75 Stellen zur Verfügung.

5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen

Die Arbeitslosenquote SGB II im Landkreis München betrug im Jahr 2016 1,1 %. Es ist also nach wie vor von Vollbeschäftigung auszugehen. Nachdem die Bevölkerungszahl des Landkreises München jedoch kontinuierlich ansteigt, müssen immer mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut werden. Ferner führt der hohe Zustrom an Flüchtlingen zu einem erhöhten Betreuungsbedarf. Insbesondere dem stark unterschiedlichen Qualifizierungsbedarf gerecht zu werden, stellt eine der Hauptaufgaben dar.

5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber

5.1.1 Eingliederungszuschuss und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Kein Eingliederungsinstrument sorgt für einen so raschen Wechsel der Lebensumstände wie der Eingliederungszuschuss (EGZ). Der Langzeitarbeitslose hat sofort wieder einen Arbeitsplatz und kann beweisen, dass er über Fähigkeiten verfügt, die auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft benötigt werden. Durch die Zuschüsse soll die zunächst geringere Leistung der Arbeitnehmer monetär ausgeglichen werden. Nach den Auswertungen der Arbeit des kommunalen Jobcenters im Jahr 2016 hatten drei Viertel aller Personen, die mit einem EGZ gefördert wurden, auch 3 bzw. 6 Monate nach Ende der Förderung noch ihren Arbeitsplatz. Insgesamt sank die Anzahl der mit EGZ geförderten Personen. Im Jahre 2012 wurden noch 68 Personen gefördert. Seit 2013 konnten nur noch zwischen 26 – 32 Personen unterstützt werden. Das Absinken der Förderzahlen ist darauf zurückzuführen, dass grundsätzlich weniger SGB II Leistungsempfänger unmittelbar in den 1. Arbeitsmarkt integrierbar sind, weil die Vermittlungshemmnisse immer zahlreicher und schwerwiegender werden. Hierzu folgende Übersicht:

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Förderungen	70	30	26	32	31
Mittelumfang in €	165.000	74.000	117.811	84.516	155.103

5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die fachlichen Kenntnisse arbeitsloser Menschen den Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, ist wegen der drohenden langfristig strukturellen Arbeitslosigkeit sowie des zu anhaltenden Fachkräftemangels bedeutsam.

Die **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)** ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters. Der deutsche Arbeitsmarkt braucht gut ausgebildete Kräfte. Hier macht der Landkreis München keine Ausnahme. Ebenso wichtig, wie Jugendliche in Ausbildungsplätze zu bringen, ist es jedoch, die berufliche Weiterbildung zu fördern. Viele Menschen haben zwar eine Ausbildung absolviert, diese liegt aber häufig schon länger zurück oder entspricht nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist unter anderem für Frauen interessant, die aufgrund von Kindererziehungszeiten längere Pausen in ihrer Berufstätigkeit hatten oder noch nie erwerbstätig gewesen sind.

Eine Übersicht der Förderfälle der letzten Jahre:

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Förderungen	109	111	100	100	62
Mittelumfang in €	385.000	499.000	404.960	495.247	353.318

Die Quote der Menschen, die 3 Monate nach einer FbW Arbeit aufnehmen, liegt 2016 bei 25 % und 6 Monate nach dem Ende einer FbW bei 36 %. Diese Quoten liegen höher als der bundesweite Durchschnitt.

Mitte Juli 2013 wurde der Arbeitgeberservice in das sogenannte Absolventenmanagement einbezogen. Personen, bei denen eine FbW endet, werden im Rahmen des Absolventenmanagements verstärkt Stellen und Gesprächstermine angeboten, um sie nach dem Ende ihrer Förderung schnell ins Erwerbsleben zu integrieren. Bereits jetzt zeichnet sich dadurch eine höhere Effektivität dieses Eingliederungsmittels ab.

5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Vermittlungsmaßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Nebenverdienst

Leistungsberechtigte, die bereits einen Nebenverdienst ausüben, können durch die Maßnahme „**jobbüro**“ zusätzlich unterstützt werden. Die Teilnahme ist individuell auf die Arbeitszeiten des Nebenverdienstes ausgelegt, allerdings maximal für einen Zeitraum von sechs Monaten. Aufgrund der sehr guten Auslastung und des Erfolges wurde die Maßnahme mit 20 Plätzen ab 2015 als „**jobbüro +**“ des Landkreises München mit 20 Plätzen eingerichtet.

Teilnehmer 2015	Teilnehmer 2016
40	43

Ziel dieser Maßnahme ist es, entweder den Nebenverdienst auf eine Teilzeit- bzw. Vollzeitstelle auszuweiten bzw. parallel oder anstelle des Nebenverdienstes die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu bewirken. Die Teilnehmer erhalten dazu ein individuelles Coaching, werden bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützt sowie auf Vorstellungsgespräche individuell vorbereitet.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, vom Maßnahmeträger zur Verfügung gestellte PCs individuell für die Recherche etc. zu nutzen. Es konnte drei Monate nach Maßnahmeende eine Integrationsquote von 34 %, sechs Monate nach Maßnahmeende sogar eine Integrationsquote von 39 % erzielt werden.

Bonusmärkte (8 Stellen):

Die Bonus-Märkte sind eine Filialkette des Lebensmitteleinzelhandels mit Sitz in Stuttgart, die gemeinnützige Ziele verfolgt. Sie gehören der BONUS – Berufliche Orientierung, Nachbarschaftsläden und Service gGmbH an, die wiederum ein Tochterunternehmen der SBR – gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH in Stuttgart ist. Die BONUS gGmbH wurde 2003 gegründet und unterhält zurzeit 28 Supermärkte in Baden-Württemberg und drei in Bayern.

In den zwei Bonusmärkten innerhalb des Landkreises München in Kirchheim und Ottobrunn werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit größeren

Vermittlungshemmnissen praxisnah auf eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt im Verkauf vorbereitet.

Seit Januar 2015 werden die Bonusmärkte als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III durchgeführt.

Bestandteil dieses Konzeptes ist auch die intensive Betreuung der Teilnehmenden durch eine Sozialpädagogin. Zudem sollen Kunden, deren Situation sich im Verlauf der Maßnahme ausreichend stabilisiert hat, stärker als bislang bei ihren Bemühungen unterstützt werden, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Bewerbercenter:

Die erste selbst ausgeschriebene Maßnahme des Jobcenters war das Bewerbercenter. Seit 09.05.2012 werden in den Räumlichkeiten des Jobcenters vier PC-Arbeitsplätze vom Maßnahmeträger betrieben. Das Bewerbercenter stellt sowohl ein Sofort-Angebot für Neu-Antragsteller als auch eine Unterstützung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bereits seit längerer Zeit Leistungen erhalten, dar. Das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, die Stellenrecherche im Internet sowie auch individuell auf die Belange der Teilnehmer ausgelegte Workshops bieten zusätzliche Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Anwesenheit wird individuell an dem Förderbedarf des jeweiligen Bürgers ausgerichtet und in engem Kontakt zwischen Fallmanager und Maßnahmeträger abgestimmt. Die Öffnungszeiten orientierten sich an denen des Jobcenters.

Das Bewerbercenter arbeitet weiterhin sehr erfolgreich. Hervorzuheben ist auch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Bewerbercenter und dem Arbeitgeberservice des Jobcenters. Bedingt durch die erhöhte Kontaktdichte und die damit ebenfalls verstärkte Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice kann eine steigende Tendenz auch bei den Arbeitsaufnahmen festgestellt werden. 2016 fanden 42 Personen durch die gemeinsamen Bemühungen von Bewerbercenter und Arbeitgeberservice einen Arbeitsplatz. Dies ist umso erfreulicher, als die konkrete Vermittlung in Arbeit nicht Inhalt der Ausschreibung war.

Aufgrund dieser erfolgreichen Tätigkeit wurde die Möglichkeit, die Maßnahme durch dreimalige Optionsziehung jeweils um 1 Jahr zu verlängern, ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund wird beabsichtigt das Bewerbercenter neu auszuschreiben.
Übersicht der Kontakte im Bewerbercenter seit Mai 2012:

	06.05.12 - 05.05.13	06.05.13 - 05.05.14	06.05.14 - 05.05.15	06.05.15 - 05.05,16	06.05.16 - 31.1.17
Beratungen	1380	1627	1623	1025	1074
offene Nutzung	627	1476	1416	673	601
Workshops	93	281	250	39	70
Bewerbungen	1362	3225	1749	691	610
Arbeitsaufnahmen	36	124	67	70	31

5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München

Der Arbeitgeberservice bildet das Bindeglied zwischen den Fallmanagern des Jobcenters und den Arbeitgebern innerhalb des Landkreises München. Wie oben dargestellt, arbeitet der Arbeitgeberservice unter anderem intensiv und erfolgreich mit dem Bewerbercenter zusammen. So werden Arbeitsplätze direkt bei den Arbeitgebern akquiriert und den Ratsuchenden angeboten, die beim Bewerbercenter ihre Unterlagen zusammenstellen und mit Hilfe der dortigen Trainer ihre Bewerbungen formulieren.

Hier eine auszugsweise Zusammenstellung der Aktivitäten des Arbeitgeberservices:

- Stellenakquise (Telefonate/Besuche bei Arbeitgebern, tägliche Recherche in verschiedenen Medien, Flyererstellung)
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit in München sowie dem Jobcenter in der Landeshauptstadt München
- Gesprächsteilnahme im Fallmanagement
- Beratung der anerkannten wie auch nicht anerkannten Flüchtlingen zum Thema Arbeitsmarkt
- Teilnahme sowie organisatorische Mitbetreuung von Messen, Bewerber-/ Ausbildungsplatzbörsen, Arbeitsplatzforen, Jobtagen, Tagen der offenen Tür von Arbeitgebern

- Zusammenarbeit mit Trägern und Bildungsträgern (z.B. Ingeus, Bfz)
- Absolventenmanagement (Recherchen für Kunden aus einer Weiterbildung)

Durch den unmittelbaren Kontakt zu den Arbeitgebern im Landkreis verfügt der Arbeitgeberservice über genaue Kenntnisse des Arbeitsmarkts innerhalb des Landkreises München. Seit Mitte Juli 2013 schaltet sich der Arbeitgeberservice deshalb verstärkt in die Intensivbetreuung der marktnahen Leistungsempfänger und in das Absolventenmanagements ein. Absolventenmanagement bedeutet, dass Personen, die eine Fortbildung besuchen und kurz vor dem Ende der Ausbildungszeit stehen, systematisch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt werden.

5.2 Angebote für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen

Als Vermittlungshemmnis bezeichnet man jede Einschränkung die eine Arbeitsaufnahme verhindern kann. Beispiele sind gesundheitliche Einschränkungen, die sich auf die Arbeitsleistung auswirken, Suchtprobleme, fehlende Berufskennnisse, fehlende Schulbildung / -abschlüsse, Schulden oder auch Sprachprobleme. Langzeitleistungsbezug mit all seinen negativen Begleiterscheinungen wie dem Strukturverlust und der sozialen Isolation zählt ebenfalls zu den Vermittlungshemmnissen. Als Langzeitleistungsbezieher gilt, wer innerhalb des zurückliegenden Zeitraums von 24 Monaten mehr als 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II erhalten hat.

Im Jahre 2015 standen durchschnittlich 927 Personen und im Jahr 2016 durchschnittlich 945 Personen im Langzeitleistungsbezug. Sie sind die Zielgruppe für die Maßnahmen nach Punkt 5.2.

5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Eine Arbeitsgelegenheit ist eine Maßnahme, in der die Teilnehmer ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten dürfen. Die AGHen haben nach wie vor eine große Bedeutung für den vom Jobcenter Landkreis München betreuten Personenkreis. Sie bieten Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Chance, langsam an den Arbeitsmarkt

herangeführt und wieder an eine Tagesstruktur gewöhnt zu werden. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit in einem vorerst geschützten Rahmen, arbeitsmarktrelevante Kenntnisse zu erwerben und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen. Angesichts der vielen arbeitsmarktfernen Personen im Leistungsbezug gewinnen die AGHn deshalb zunehmend an Bedeutung.

Bei Arbeitsgelegenheiten ist auch im Hinblick auf die Ermöglichung von sozialer Teilhabe seit 22.12.2016 eine erneute Zuweisung nach Ablauf der 24 Monate für maximal zwölf weitere Monate möglich (sog. „3-in-5 Regelung“).

Neben den erforderlichen Personalkosten für eine notwendige besondere Anleitung auch die erforderlichen Personalkosten für eine notwendige tätigkeitsbezogene Unterweisung ist nunmehr auch wieder eine notwendige sozialpädagogische Betreuung erstattungsfähig.

2016 standen dem Jobcenter Landkreis München 115 AGH-Stellen zur Verfügung. Ziel ist es, diese konstant zu besetzen (Stand Dezember 2016: ca. 72 % Auslastung). Aufgrund der vorliegenden Vermittlungshemmnisse ist bei dem zugewiesenen Personenkreis grundsätzlich eine erhöhte Fluktuation zu verzeichnen, ein Auslastungsgrad von 100% ist daher kaum zu erreichen.

Neben den üblichen Arbeitsstellen mit einer Mehraufwandsentschädigung von 1,80 €/Stunde wie Gemeindehelfer, Verwaltungshelfer oder Hausmeisterhelfer bei gemeinnützigen Einrichtungen im Landkreis München, wie z. B. in den Gemeinden Neuried, Aschheim oder Neubiberg sowie an Schulen wie z. B. am Gymnasium Kirchheim oder in Seniorenheimen z. B. in Ismaning, stehen dem Jobcenter bei einigen Anbietern größere Kontingente zur Verfügung:

Name	Platzzahl	Besetzt (Stand März 17)	Auslastung
Anderwerk	20	14	70,0%
Packmas	50	47	97,0%
Sauberer Norden	12	11	91,7%
Viva Clara	10	4	40,0%
Weißer Rabe	10	9	90,0%

Anfang des Jahres 2017 konnten weitere 10 AGH-Stellen in Kooperation mit der Kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum eingerichtet werden. Das Angebot richtet sich an SGB II-Leistungsberechtigte (altersunabhängig), welche an einer psychischen –

bereits diagnostizierten- Erkrankung leiden oder nachweislich psychisch und/oder sozial instabil sind. Eine Zuweisung ist auch direkt nach einem Klinikaufenthalt möglich.

Einsatzorte sind je nach individueller Eignung und Neigung in folgenden Bereichen möglich: Kochservice, Brotzeitdienst, Beifahrer im Lieferfahrzeug und Unterstützung der Lagerhaltung, PC Arbeit, Zuarbeit im Näh- und Bügelservice. Ziel ist die langsame –schrittweise- und ganz niederschwellige sowie sozialpädagogisch begleitete soziale wie gesundheitliche Stabilisierung, das Ermöglichen einer Tagesstruktur sowie die allgemeine Abklärung und Steigerung des Leistungsvermögens sowie Heranführung an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

5.2.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Das Jobcenter Landkreis München erhielt mit Zuwendungsbescheid vom 29.09.2015 den Zuschlag zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Das Konzept, das im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes erstellt und Ende Juni 2015 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingereicht wurde, konnte überzeugen.

Somit stehen dem Jobcenter Landkreis München im Rahmen der „Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zusätzliche Mittel in Höhe von 827.640 € zur Verfügung. Zur Zeit nehmen 16 Personen aus dem Landkreis München, die länger als vier Jahre im SGB II – Leistungsbezug waren und aufgrund sozialer Einschränkungen bislang nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert werden konnten, bis Ende 2018 am Bundesprogramm teil. Die Förderung je Arbeitsplatz beträgt bei 30 Wochenstunden bis zu 1.320 Euro pro Monat.

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil eines Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“. Hintergrund dieses Programmes ist, dass es trotz günstiger konjunktureller Entwicklung in den zurückliegenden Jahren nicht gelang, alle Leistungsberechtigten zu den Bedingungen des Marktes in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Insbesondere bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als vier Jahre im SGB II Leistungsbezug sind, gelingt die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller

Aktivierungsanstrengungen nur schwer. In solchen Fällen kann die längerfristig angelegte Ausübung einer geförderten Beschäftigung zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben notwendig, sinnvoll und stärkend sein. Ein Förderschwerpunkt innerhalb des Programmes liegt auf Menschen, die länger als vier Jahre im Leistungsbezug (SGB II) sind und wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Ebenso sind Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Aus Sicht des Jobcenters Landkreis München stellt das Programm einen ersten wichtigen Schritt in Richtung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ dar.

5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ

Das Jobcenter hat ab 01.12.12 mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (RAW) einen Kooperationsvertrag geschlossen, der dem Landkreis München die Möglichkeit eröffnet hat, sich am breiten Angebot der Maßnahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifikationsprogramms (MBQ) zu beteiligen. Bei der Zusammenarbeit mit dem MBQ gibt es keine Verpflichtung, Plätze zu belegen. Vielmehr kann je nach Förderbedarf des einzelnen Bürgers und je nach Arbeitsmarktsituation die geeignete Maßnahme durch den Fallmanager ausgewählt und besetzt werden.

Die Flexibilität bezüglich der Teilnehmerzahl und der passgenauen Auswahl von Fördermaßnahmen erhöht die Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Beginnend im Jahr 2013 wurden Zuleitungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern aus dem MBQ abgeschlossen. Teure eigene Ausschreibungen sind durch diese Kooperationsvereinbarung somit nicht mehr notwendig.

Durchschnittlich werden jährlich 30 Personen in Maßnahmen des MBQ zugewiesen.

5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Nach § 16 Abs. 1 SGB II und § 45 Abs. 4 SGB III kann das Jobcenter an geeignete Personen einen AVGS ausgeben, in dem Maßnahmeziel und -inhalt festgelegt sind. Dieser Gutschein berechtigt zur Inanspruchnahme von Leistungen eines beliebigen Bildungsträgers, der die vorab festgelegten Leistungsinhalte anbietet. Die berechtigte Person hat also die freie Wahl, welchen Träger sie für die Maßnahme auswählt. Im

Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens werden sowohl die Inhalte der angebotenen Maßnahme als auch der Preis geprüft und festgelegt. In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Zertifizierungsstellen, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV) seit 01.04.2012 die Anbieter von AVGS prüfen.

Die Inanspruchnahme an Aktivierungsgutscheine gewinnt ständig an Bedeutung.

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Förderungen	57	113	200	319	376

Coaching und Profiling sind wesentlicher Inhalt eines Aktivierungsgutscheins. Die Maßnahmen dauern je nach Inhalt zwischen zwei und fünf Monaten. Als besonders häufig benötigt und wirkungsvoll hat sich im Zusammenhang mit der Ausgabe von AVGS die aufsuchende Hilfe herausgestellt. Hier kontaktieren sozialpädagogische Kräfte SGB II Leistungsbezieher zu Hause, die bislang auf Einladungen des Fallmanagements nicht reagiert haben. Sie durchbrechen damit Blockaden und Hemmschwellen, die ansonsten zu Sanktionen geführt hätten.

Maßnahme	Teilnehmer 2016			Ausgaben			Erfolgsquote				
	Soll	ist	%	Planung	Ist	%	Arbeitsaufnahme 3 bzw. 6 Monate nach Maßnahmeende				
							3 Monate	%	6 Monate	%	
AGH	115	83	72%	645.459,00 €	229.457,00 €		57	17%	59	19%	
darunter											
	Anderwerk	20	15	75%	50.961,00 €	24.448,00 €	48,0%	5	8%	7	12%
	Packmas	50	39	78%	240.171,00 €	92.918,00 €	38,7%	30	20%	29	21%
	Sauberer No	12	13	108%	49.986,00 €	26.687,00 €	53,4%	6	14%	6	15%
	Viva Clara	10	4	40%	63.021,36 €	19.138,00 €	30,4%	3	23%	3	27%
	Weißer Rabe	10	6	60%	43.640,00 €	29.244,00 €	67,0%	2	6%	3	9%
EGZ			29		90.000,00 €	155.103,36 €	172,3%	51	78%	43	75%
VB Gesamt			449		60.000,00 €	35.158,00 €	59%				
darunter											
	Bewerbungskosten		178			9.890,00 €					
	Vorstellungsgespräche		96			4.166,00 €					
	Nachweise		144			23.063,00 €					
	Mobilitätshilfen		19			6.413,00 €					
	Arbeitsmittel		12			1.516,00 €					
MAT + MAG + VGS											
06.05.15 - 05.05.16	Bewerbercent	4884	2428	50%	72.000,00 €	72.000,00 €	100%	37			
06.05.16 - 05.05.17	Bewerbercent	4884	2355	48%	72.000,00 €	72.000,00 €	100%	39			
01.02.15 - 31.01.16	Jobbüro+	120	270	225%	115.236,00 €	61.190,00 €	53%	0	0%	0	0%
01.02.16 - 31.01.17	Jobbüro+	120	46	38%	131.904,00 €	69.403,00 €	53%	20	34%	17	35%
02.01.15 - 31.12.16	Bonusmarkt	80	36	45%	78.000,00 €	54.815,00 €	70%	7	24%	8	31%
AVGS			376		988.000,00 €	1.048.318,00 €	106%	161	28%	193	34%
AVGS U25 - DAA	AHI - Direkt		59			195.601,56 €		20	31%	31	49%
MAT - VPA/MBQ	Teilnehmer VPA		27		80.000,00 €	186.184,00 €	233%	15	24%	21	37%
MAG			24		2.500,00 €	2.315,00 €	93%				
FbW			62		400.000,00 €	353.318,00 €	103%	75	25%	100	36%
	Selbständige										
ESG			8		10.000,00 €	5.750,40 €	58%				
§16c			7		9.000,00 €	7.736,00 €	93%				
	U 25										
abh			6		14.000,00 €	11.823,83 €	84%				
BaE		15	4	27%	15.000,00 €	5.750,40 €	38%				
	Reha										
Reha (Gesamt)			20		165.000,00 €	152.507,17 €	92%				
	Dolmetscher										
Dolmetscherkosten			762			82.918,88 €					

5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen

5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Im Jahresdurchschnitt 2016 bezogen im Landkreis München 846 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von 16,5 %. Der Anteil der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat wie bereits in den Vorjahren auch im Jahr 2016 kontinuierlich zugenommen von 14,6 % im Januar 2016 bis auf 18,1 % im Dezember 2016.

Zwei Drittel dieses Personenkreises ist aktuell noch in der Schule oder hat bereits einen Ausbildungsplatz. Deshalb geht es in der Beratung dieser Zielgruppe primär um die rechtzeitige und erfolgreiche Gestaltung des Übergangs Schule und Beruf sowie um den Erhalt und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

Die anderen leistungsbeziehenden jungen Menschen weisen zum Teil erhebliche Vermittlungshemmnisse wie Abhängigkeiten oder psychische Erkrankungen auf, so dass hierfür eine intensive Betreuung, das Einbinden sämtlicher Netzwerkpartner sowie die damit verbundene interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig sind.

Aktuell kümmern sich sechs Fallmanager intensiv um die berufliche Orientierung, die Entwicklung von Perspektiven, die Integration in Ausbildung und Arbeit und leisten somit Unterstützung in den unterschiedlichsten Problemlagen. Aufgrund des Zuwachs an Personen mit Fluchterfahrung auch im Jugendbereich begleiten hierbei drei Fallmanager insbesondere auch diese Zielgruppe bei der Heranführung an das deutsche Schulsystem, die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie unterstützen bei all den speziellen Herausforderungen.

Alle in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführten Maßnahmen können hierbei auch für Jugendliche und junge Erwachsene eingesetzt werden.

Zusätzlich steht jedoch für unter 25-Jährige mit multiplen Vermittlungshemmnissen die ganzheitliche Aktivierungsmaßnahme AHI Direkt bei der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) zur Verfügung. In Einzel- und Gruppencoachings, kombiniert mit verschiedenen Kreativworkshops werden machbare Perspektiven entwickelt,

Ressourcen gestärkt sowie fach- und lebenspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. Ziel dieses als flexible AVGS-Maßnahme konzipierten Projekts ist sowohl die Unterstützung bei der Heranführung als auch die konkrete Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Im Jahr 2016 haben von dieser Maßnahme 77 Jugendliche profitiert (vergleiche 2015: 51). Die Prognose für das Jahr 2017 ist hier bereits weiter steigend; Hintergrund hierfür ist, dass der mit dem Jobcenter Landkreis München hier bereits seit Jahren sehr positiv kooperierende Maßnahmeträger auch individuell auf die Bedürfnisse und Herausforderung der jungen Geflüchteten eingeht, so dass auch dieses Förderangebot als Ergänzung zu Sprachkurs- oder Schulbesuch flankierend zum Einsatz kommt.

Junge Menschen, die grundsätzlich ausbildungsfähig und auch ausbildungswillig sind, aber Schwierigkeiten bei ihrer Ausbildung haben, können nach § 74 ff SGB III i.V.m. § 16 SGB II gezielt gefördert werden. Dafür stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

1) ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): hier wird über externe Träger individuell Hilfe angeboten, um die Leistungen in der Berufsschule durch konkrete Unterstützung zu verbessern und dadurch das Erreichen des Ausbildungszieles zu gewährleisten. Diese Hilfe wurde 2016 in sechs Fällen geleistet (vergleiche 2015: 5).

2) Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): hier wird laufende sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung gestellt, um benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance auf Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Pädagogen betreuen dabei sowohl die Auszubildenden als auch die ausbildenden Arbeitgeber. Diese Hilfe wurde 2016 in vier Fällen geleistet (vergleiche 2015 = 4).

Um Jugendliche und junge Erwachsene als besondere Zielgruppe noch besser fördern zu können und um den Gedanken der „Hilfe aus einer Hand“ praxiswirksam werden zu lassen, wurde am 23.01.2014 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis München, der Agentur für Arbeit München und dem Staatlichen Schulamt München unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie den Ausgleich sozialer Benachteiligungen

und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als gemeinsame Aufgabe der Jugendhilfe, der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung sichtbar zu machen. Durch die Vernetzung und abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX sollen Ressourcen gebündelt und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vereinfacht, effizient und kooperativ eingesetzt werden. Regelmäßige Abstimmungstermine zwischen den beteiligten Kooperationspartnern finden statt, um gemeinsam das Ziel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auch erreichen zu können.

Im Rahmen dieses Arbeitsbündnis wurde auch der Gedanke dieser vernetzten Hilfe unter einem Dach weiter verfolgt. Im Oktober 2016 war es soweit: das seit 2014/2015 geplante „Haus der Berufsfindung“, nämlich das Projekt JiBB (Jugend in Beruf und Bildung) wurde am Standort der Agentur für Arbeit in der Kapuzinerstraße 26 in München eröffnet.

Das JiBB, als Kooperationsverbund getragen durch Landeshauptstadt München, Jobcenter München, Agentur für Arbeit München, Landkreis München und der Regierung Oberbayern, bietet Beratung zu allen Anliegen rund um Schule, Aus- und Weiterbildung, Studium und Beruf. Das JiBB ist eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen unter 25 Jahren, welche rechts- und institutionsübergreifend agiert. Der Eingangsbereich bestehend aus Café, der qualifizierten Anliegenklärung und dem Empfang, die angegliederten Fachstellen und die Fallberatung Plus bilden das Konstrukt JiBB. Das vom Jugendinformationszentrum (KJR München Stadt) geführte Café steht in besonderer Weise für die Willkommenskultur im JiBB.

Die qualifizierte Anliegenklärung wird von MitarbeiterInnen des Sozialreferats, des Referats Bildung und Sport, der Agentur für Arbeit und des Landkreises München betreut. Präsent sind je zwei AnliegenklärerInnen welche qualifizierte Anliegenklärung und passgenaue Weiterleitung an die Fachstellen garantieren. Für die Betreuung des Empfangs sind MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit zuständig. Diese steuern klare Anliegen zu den entsprechenden Fachstellen und nicht ohne weiteres zuordenbare Fälle an die qualifizierte Anliegenklärung. Wirken MitarbeiterInnen mindestens zweier Fachstellen in der Unterstützung eines Falls zusammen, so ist die Fallberatung Plus angezeigt. Diese wird bilateral geführt und soll schnelle Hilfe in komplexen Fallkonstellationen bringen. In Form der Montagsrunde, ist die Fallberatung Plus fest

institutionalisiert. Hier treffen sich VertreterInnen aller im JIBB zusammenarbeitenden Fachstellen zur Besprechung komplexer Fälle.

Der Landkreis München, wird in der Anliegenklärung durch eine Mitarbeiterin des Landratsamts vertreten. Um Multiplikatoren und junge Menschen im Landkreis München auf das JIBB aufmerksam zu machen, beteiligt sich diese an sozialen Runden und betreibt aufsuchende Bildungsarbeit in Jugendzentren und Schulen. Dieses aufsuchende Angebot wird von Seiten zahlreicher Jugendzentren und deren jugendlichen Besuchern positiv angenommen.

Das JiBB stellt somit eine zentrale und einheitliche Anlaufstelle für die jungen Menschen aus München und dem Landkreis München dar und ermöglicht somit – durch die interdisziplinäre Kooperation verschiedener Fachstellen- einen noch schnelleren Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung.

5.3.2 Ältere Arbeitnehmer

Im Landkreis München beziehen 1.319 Personen dieser Zielgruppe Leistungen nach dem SGB II (Stand Dezember 2016). Davon können ca. 120 Personen als „arbeitsmarktnäher“ bezeichnet werden. Alle anderen haben mehr oder weniger Vermittlungshemmnisse oder sind aus unterschiedlichen Gründen nicht vermittelbar oder verfügbar. 385 Personen haben jedoch auch einen Arbeitsplatz und gehen einer, jedoch nicht für den Lebensunterhalt ausreichenden Tätigkeit nach.

Das Jobcenter Landkreis München war bis zum 31.12.2015 an dem Bundesprogramm Perspektive 50plus beteiligt. Konkret wurde dies in München und Umgebung als Projekt mit dem Namen Z.I.EL. 50plus umgesetzt. Aufgrund der hierbei gewonnenen Erfahrungen der spezialisierten Beratung und Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab dem Alter von 50 Jahren hat sich das Jobcenter Landkreis München dazu entschieden, diese über Jahre positiven Ansätze aus dem Bundesprogramm ab dem Kalenderjahr 2016 in die reguläre Aufbaustruktur zu übernehmen. Seit März 2016 kümmern sich fünf Fallmanager ausschließlich um diese besondere Zielgruppe.

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen (insbesondere durch die Vernetzung zu den Beratungsstellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes) durch den Fallmanager, findet auch weiterhin die rege Zusammenarbeit mit dem im Jobcenter vorhandenen Arbeitgeberservice statt. Besondere Arbeitgeberkontakte werden so gepflegt und damit die Vermittlungschance für ältere Arbeitssuchende erhöht.

Dem Fallmanagement 50plus stehen darüber hinaus auch weiterhin alle regulären Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/SGB III für die individuelle Beratungs- und Coachingarbeit zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist hierbei jedoch, dass auch nach Ablauf des Bundesprogrammes realisiert werden konnte, dass das eigens für das Projekt Z.I.E.L 50plus konzipierte Maßnahmeangebot, nämlich das Vermittlungszentrum, fortbesteht. Den bisher am Bundesprogramm Perspektive 50plus beteiligten Jobcentern ist es gemeinschaftlich gelungen, auch dieses Unterstützungsangebot in das Regelinstrumentarium zu überführen. Bürger, die weitergehende und umfassendere Unterstützung benötigen, können daher je nach deren individuellen Bedarf, entweder in Vollzeit oder durch gezielte Einzel-Coachings durch den Maßnahmeträger IPB unterstützt werden. Neben klassischen Angeboten wie Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Möglichkeiten der Stellenrecherche sowie gezielte Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch werden hier auch Workshops zu bestimmten Themen, wie z.B. MS-Office, Englisch, gesunde Ernährung, Bewegung, etc. angeboten. Im Jahr 2016 hat sich die neue Ausrichtung in Form des Förderinstrumentes Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) soweit etabliert; 2016 wurden bereits 6 Personen durch den Träger IPB erfolgreich im Integrationsprozess begleitet. Für das Jahr 2017 ist die Tendenz der Nutzung dieses Instrumentes bereits steigend: bis Juni 2017 konnten bereits 8 ältere Arbeitssuchende von diesem Förderangebot profitieren.

5.3.3 Selbstständige

Derzeit werden rund 150 leistungsberechtigte Selbstständige betreut. Von dieser Personengruppe gehen 120 Leistungsbezieher der Selbstständigkeit hauptberuflich nach. Weitere 30 Personen üben diese lediglich nebenberuflich aus; hier liegt der Fokus auf der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, wobei im

Bedarfsfall auch geprüft wird, ob die nebenberufliche Tätigkeit dafür geeignet ist, zu einer erfolgreichen hauptberuflichen Tätigkeit ausgebaut zu werden.

Zusätzlich befindet sich ein Potenzial von durchschnittlich 25 Bürgerinnen und Bürgern permanent in einer Phase, in der abgeklärt wird, ob eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit aufgenommen werden kann (Stand Juni 2017).

Über diesen zu betreuenden Personenkreis hinaus werden wöchentlich ca. sechs Clearinggespräche mit Neuantragsstellern geführt.

Ein weiteres Beratungspotenzial stellen bereits selbstständig tätige Menschen dar, die aufgrund von Schulden thematiken bei den Landkreisgemeinden oder der Schuldenberatung der Caritas vorgeschrieben haben und von diesen an das Jobcenter des Landkreises München verwiesen wurden. Hier gilt es durch gezielte Beratung im Vorfeld dafür zu sorgen, einen möglichen Hilfebedarf zu vermeiden. Für ca. 15 Personen pro Jahr werden so Perspektiven erarbeitet, die eine Vermeidung von Leistungsbezug ermöglichen.

In Deutschland besteht nach Art. 12 GG Berufsfreiheit. Natürlich gilt dieses Grundrecht auch für SGB-II-Leistungsbeziehende und dieses schließt die Möglichkeit, selbstständig beruflich tätig zu sein, ein.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber im zweiten Sozialgesetzbuch definiert, dass das geschäftliche Vorhaben eines Gründungswilligen auch tatsächlich tragfähig sein muss, um im Rahmen des SGB-II-Leistungsbezugs gefördert werden zu können. Wenn sich also SGB-II-Leistungsbeziehende selbstständig machen möchten, erhalten Sie zunächst in einer individuellen Erstberatung eine Aufklärung darüber, welche Rahmenbedingungen für die geplante Selbstständigkeit zu berücksichtigen sind. Dabei werden rechtliche Zusammenhänge erläutert und mögliche Unterstützungsleistungen vorgestellt, die das SGB-II für Existenzgründer bereithält.

Um die Tragfähigkeit eines Geschäftskonzepts zu prüfen, können seit Juli 2013 im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen die Unternehmensberatung KIZ PROWINA und alternativ auch der Träger Petschwork Seminare & Beratung beauftragt werden. Diese haben im Jahr 2016 für 30 Personen Businesspläne erstellt und Tragfähigkeitsbeurteilungen durchgeführt.

Für bereits selbstständig Tätige, aber aufstockend noch immer leistungsbeziehende Bürgerinnen und Bürger, deren Unternehmenskonzept grundsätzlich dafür geeignet ist, um ihren Hilfebedarf zu beenden, kann der gezielte Ausbau der vorhandenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gefördert werden. Seit Mai 2015 bietet der Träger KIZ PROWINA eine durch AVGS förderbare Qualifizierung für die Themenfelder Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb an. Neben der reinen Wissensvermittlung steht dabei vor allem die konkrete Anwendung und Nachhaltung auf die vorhandenen Unternehmungen im Fokus. Im Jahr 2016 konnten von diesem Angebot 10 hilfebedürftige Selbstständige profitieren.

Als finanzielle Unterstützung stehen Einstiegsgeld (ESG) nach §16b SGB-II und besondere Eingliederungsleistungen für Selbstständige nach §16c SGB-II zur Verfügung. Das Einstiegsgeld kann für bis zu sechs Monate neben der regulären Unterstützung geleistet werden. Es beträgt 50% des Regelsatzes der Antragstellenden Person und 10% für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Ziel dieser Förderung ist es, Selbständigen in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit besonders finanziell zu unterstützen. Im Jahr 2016 wurden zwei Personen mit ESG gefördert.

Besondere Eingliederungsleistungen können als zinsloses Darlehen bzw. als Zuschuss für die Beschaffung von für die Selbstständigkeit notwendigen und angemessenen Sachgütern wie z.B. Werkzeuge, Arbeitsmittel, Mietkautionen, Werbemitteln oder erste Monatsmiete erbracht werden. In diesem Bereich wurde im Jahr 2016 eine Summe von 5.420 € investiert.

Der Zeitrahmen für die Zielerreichung, nämlich für die Herstellung eines tragfähigen Unternehmens, wird vorab in der Eingliederungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und der/dem Leistungsberechtigten festgelegt. Er kann in Einzelfällen bis zu 24 Monate betragen, sollte jedoch in der Regel 12 Monate nicht überschreiten. Wird das festgelegte Ziel nicht erreicht, werden die ehemals Selbstständigen wieder dem allgemeinen Fallmanagement zugeführt, mit dem vorrangigen Ziel der intensiven Bewerbung und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Da die Aufgabe des eigenen Unternehmens vielen Betroffenen nicht leicht fällt und ggf. neben der notwendigen beruflichen Neuausrichtung auch die Abwicklung des „alten“ Unternehmens zu bewerkstelligen ist, können Leistungsberechtigte an der hierbei unterstützenden AVGS-Maßnahme „Perspektivwechsel“ bei KIZ PROWINA teilnehmen. Ziel ist jedoch nicht nur der Perspektivwechsel an sich, sondern auch die erfolgreiche Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit. Vier Personen nutzen 2016 diese Möglichkeit.

In Einzelfällen kann die selbständige Tätigkeit trotz nicht vorhandener Tragfähigkeit fortgeführt werden, sofern keine anderweitigen Chancen auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt gegeben sind.

5.3.4 Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung

Menschen mit Migrationshintergrund

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind im Landkreis München besonders häufig auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Anhand der folgenden Übersicht ist zu erkennen, dass der Ausländeranteil an Leistungsbeziehenden nach dem SGB-II im Landkreis München deutlich über dem bayerischen Durchschnitt liegt. Nur in der Landeshauptstadt München ist der Anteil noch höher.

Im Durchschnitt 2016	Personen im SGB-II-Bezug	davon Ausländer	Anteil in %
Bund	6.226.825	1.669.938	26,8
Bayern	454.115	160.686	35,4
LH München	77.420	37.146	47,9
Landkreis München	7.630	3.253	42,6

Gründe dafür sind in den oft unzureichenden Deutschkenntnissen und der nur geringen beruflichen Qualifikation zu finden. Der Landkreis München als Standort hochqualifizierter Wirtschaftsunternehmen hat einen geringeren Bedarf an Personen, die sich nur schlecht verständigen können und wegen fehlender Bildung, Ausbildung oder beruflicher Kenntnisse nicht einsetzbar sind. Arbeitsplätze im Helferbereich oder

in der einfachen Produktion gibt es im Landkreis München wenig, so dass die betroffenen Personen schwer auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Nach dem Anerkennungsgesetz, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist, können Ausbildungen, die im jeweiligen Heimatland erworben wurden, in Deutschland einfacher anerkannt werden als bisher. Unter bestimmten Voraussetzungen können für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Kosten für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse vom Jobcenter Landkreis München übernommen werden, sofern dies für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Wenn jedoch Personen, die im Landkreis München leben, über keine oder nur über informelle Ausbildungen verfügen, geht das Anerkennungsgesetz ins Leere. In solchen Fällen hilft nur die konsequente Förderung von Ausbildung und Qualifizierung – immer allerdings vorausgesetzt, die Betroffenen sind in der Lage, diese erfolgreich zu durchlaufen.

Da die nachhaltige Integration in die Gesellschaft und vor allem in den Arbeitsmarkt mit besseren Sprachkenntnissen wahrscheinlicher wird, steht das Angebot an passgenauen Sprachkursen weiterhin im Vordergrund. Die Kontaktpflege zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie zu den einzelnen Sprachkursträgern ist daher eine wichtige Aufgabe des Jobcenters.

Ein Großteil des eingesetzten Sprachunterrichts findet im Rahmen der regulären Integrationskurse statt. Hier kann nach einem Unterrichtsumfang von maximal 1.000 Stunden (je nach Lerngeschwindigkeit) ein Sprachniveau von bis zu B1 innerhalb des europäischen Referenzrahmens erreicht werden.

Ab einem Sprachniveau von B2 und zur besseren beruflichen Integration stehen verschiedene berufsbezogene Deutschförderkurse zur Verfügung, in denen die Teilnehmer ihre Deutschkenntnisse konkret tätigkeitsbezogen weiter verbessern können.

Darüber hinaus bindet das Jobcenter in verschiedene andere Förderinstrumente Elemente der Sprachförderung ein. So erhalten etwa Personen mit einem besonderen Sprachförderbedarf Konversationstraining parallel zu Qualifizierungs- oder Stabilisierungsmaßnahmen.

Als besondere Herausforderung zeigt sich hierbei der zunehmend steigende Anteil von Personen, die noch nicht alphabetisiert oder Zeitschriftlerner sind. In einem

individuell abgestimmten Kursumfang von maximal 1.260 Stunden müssen bei dieser Zielgruppe zunächst die Grundlagen für den Spracherwerb gelegt werden ehe der eigentliche Integrationskurs aufsetzen kann.

Menschen mit Fluchterfahrung

Als besondere Herausforderung erweist sich der seit 2014 anhaltende erhebliche Zuzug von Asylsuchenden in den Landkreis München. Diejenigen, die das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen und einen entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten haben, können in der Folge Leistungen nach dem SGB-II beantragen. Bereits 2014/2015 war der Anteil ehemaliger Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) deutlich auf über 200 Personen gestiegen. Seit Februar 2016 steigt die Zahl der Neuantragssteller dieser Zielgruppe wöchentlich um ca. 15 Personen. Mit Stand Juni 2017 werden ca. 1.140 Geflüchtete im Jobcenter Landkreis München betreut – mit stark steigender Tendenz.

Aktuelle Auswertungen dieser SGB-II-Leistungsbeziehenden zeigen, dass der Großteil der Asylberechtigten im Moment aus den Ländern Syrien, Eritrea, Afghanistan, Irak und Somalia stammen und somit zu einem guten Teil aus den Ländern mit guter Bleibeperspektive kommen. Legt man diese Auswertung weiteren Planungen zugrunde, kann in den nächsten Wochen und Monaten mit einem sicheren Fallzuwachs von ca. 500 Personen aus den laufenden Asylverfahren gerechnet werden. Dabei handelt es sich um potenzielle SGB-II-Antragsstellende, die im Moment noch von den Mitarbeitern der Stabsstelle Asyl betreut, aber zeitnah das Asylverfahren abschließen werden.

Einen unberechenbaren Faktor für die künftigen Planungen stellt v.a. der Familiennachzug dar. In welchem Umfang im Heimatland Verbliebene ihren in Deutschland anerkannten Verwandten folgen, kann nicht abgeschätzt werden.

Um diesem Personenkreis mit seinen besonderen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde die im Jahr 2014 zunächst mit einer halben Stelle eingerichtete Spezialberatung im Fallmanagement 2016 auf sechs Vollzeitstellen aufgestockt. Eine personelle Verstärkung um eine weitere Vollzeitstelle erfolgte im März 2017.

Die Stelleninhaber sind in einem ersten Schritt dafür zuständig, zu erfassen, wo die besonderen Bedarfe dieses Personenkreises liegen. Neben den wohnräumlichen Herausforderungen – der Großteil ist als Fehlbeleger untergebracht – stehen auch hier vor allem die fehlenden Sprachkenntnisse, fehlende Schul- und Lernerfahrungen, nicht anerkannte oder tatsächlich fehlende berufliche Qualifikationen, das Ankommen in Deutschland mit seinen kulturellen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten sowie gesundheitliche Themen im Vordergrund. Zu beachten ist zudem, dass die Bildungsniveaus z.T. weit auseinander gehen – wir sprechen sowohl von Personen ohne jegliche schulische Bildung als auch von Personen, die über höhere Bildungsabschlüsse verfügen. Förderinstrumente müssen daher sehr speziell und einzelfallbezogen eingesetzt werden.

Seit Januar 2015 durchliefen 671 leistungsbeziehende Geflüchtete die vorgenannten Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Weitere 180 Personen konnten mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Zudem nahmen 154 Leistungsberechtigte an sogenannten MAT-Maßnahmen teil, die ihrerseits zum Ziel haben, Vermittlungshemmnisse abzubauen und die berufliche Eingliederung voranzubringen.

Erfreulich ist, dass über diesen Weg bereits 170 Geflüchtete in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt werden konnten. Weitere 20 Personen haben eine Ausbildung begonnen. Immerhin 93 Personen konnten ihren Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt über eine geringfügige Beschäftigung realisieren. Und 164-mal wurden praktische Erfahrungen über sogenannte Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG) gesammelt.

Die für diese Zielgruppe sehr gute Vermittlungsquote von ca. 22% gibt der zielgerichteten Ausrichtung der Beratung und des Maßnahmeneinsatzes Recht.

Als besonders hilfreich hat sich hier die enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Schnittstellen sowie internen und externen Kooperationspartnern erwiesen. Gerade die Ausländerbehörde, die Stabsstelle Asyl, das Jugendamt, die sozialmedizinische Beratung für Geflüchtete und das Belegungsmanagement des Landkreises stellen unverzichtbare Mitwirkende im Gesamtprozess dar. Übergänge zu definieren und

regelmäßig den veränderten Anforderungen anzupassen, ist eine der Herausforderungen, der sich alle Beteiligten gerne stellen. Darüber hinaus müssen Projekte z.T. referatsübergreifend gestaltet werden, so dass die Förderung der Geflüchteten Hand in Hand und nahtlos erfolgen kann.

Als Beispiel für die enge Kooperation und Abstimmungsarbeit soll an dieser Stelle die 2016 vom Landkreis, federführend vom Referat für Chancengleichheit, neu eingerichteten Berufsintegrationsklassen (BIK) an den Berufsschulen in Oberschleißheim und Feldkirchen Erwähnung finden.

Hier werden geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene gezielt unterrichtet, um Schulabschlüsse zu erwerben, die deutsche Sprache zu erlernen und um auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet zu werden. Gleichzeitig können die jungen Menschen dort ihre Berufsschulpflicht erfüllen. Zu den Startterminen September 2016, Dezember 2016 und Mai 2017 konnten insgesamt 65 geflüchtete, leistungsbeziehe Berufsschüler dort ihren Unterricht beginnen. Für September 2017 sind bereits weitere 55 potenzielle Schüler vorgemerkt.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zeigt gute Erfolge etwa bei der Besetzung von offenen Praktikumsangeboten großer und mittelständischer Unternehmen im Großraum München.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die gemeinsame Einrichtung neuer zielgruppen-spezifischer Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie mit verschiedenen Akteuren der Spedition- und Logistikbranche. Bereits 2016 wurde mit der Planung eines Sonderprojektes zur Teilqualifizierung von Berufskraftfahrern begonnen, einem Segment, der einen hohen Fachkräftebedarf aufweist. Geflüchtete ab dem 25. Lebensjahr und mit einem Mindestsprachniveau von B1 sollen hier die Chance erhalten, den Einstieg in dieses Berufsfeld zu realisieren. Mit Stand Juni 2017 konnten bereits 12 Personen im Rahmen dieses Pilotprojektes ihre Teilqualifizierung beginnen.

Grundlegend bleibt jedoch festzuhalten, dass die erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt die soziale Integration voraussetzt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Unterbringung der Geflüchteten, die wie bereits erwähnt zu einem Großteil in Tragflughallen erfolgt. Die Sorge um zurückgelassene Angehörige,

gesundheitliche Folgen der Flucht, fehlende Privatsphäre und unsichere Zukunftsperspektiven verhindern häufig Erfolge etwa beim Erlernen der deutschen Sprache. Zudem erweist sich die in vielen Fällen fehlende Alphabetisierung als langfristige Herausforderung, die auch notwendige Qualifizierungen – selbst im Helferbereich – kaum möglich macht. Die konkrete Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gelingt daher oft erst nach einer längeren Förderperiode.

Um die Mitarbeitenden im Fallmanagement auf die besonderen Herausforderungen dieser neuen Zielgruppe vorbereiten und kontinuierlich weiter entwickeln zu können, wurden spezielle Schulungen – etwa in interkultureller Kommunikation, Länderkunde oder Gesprächsführung bei Traumata – durchgeführt. Ergänzt wird der so erworbene Methodenkoffer durch regelmäßig durchgeführte kollegiale Fallberatungen, in welchen – moderiert durch den externen Träger Condrobs – konkrete Fallkonstellationen besprochen und so zusätzlich an der Praxis gelernt werden kann.

Gleichzeitig steht für die sprachlich-kulturelle Verständigung gerade am Anfang des Beratungsprozesses weiterhin der Sprachmittlerdienst des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e.V. zur Verfügung.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die bisher erteilten Aufträge:

	Aufträge (insgesamt)	Dolmetscheraufträge						
		Arabisch	Tigrinya	Kurdisch	Dari	Farsi	Somali	sonstige
2015	69	52	0	4	0	0	0	11
2016	715	392	212	34	10	8	0	26
Jan	16	7	7	0	0	0	0	1
Febr	55	40	10	0	1	0	0	2
Mrz	71	37	24	4	1	0	0	5
Apr	59	38	14	5	0	0	0	2
Mai	40	20	17	1	0	0	0	1
Juni	63	36	19	4	0	0	0	3
Juli	58	36	15	2	0	0	0	3
Aug	66	37	22	4	0	0	0	1
Sept	82	43	25	3	1	1	0	4
Okt	81	45	22	3	2	2	0	3
Nov	64	29	21	3	3	2	0	1
Dez	60	24	16	5	2	3	0	0
2017	490	195	112	17	24	13	56	31
Jan	60	25	19	1	5	1	1	2
Febr	72	27	19	0	1	4	8	4
Mrz	80	25	18	3	4	3	15	8
Apr	77	31	16	2	5	1	7	7
Mai	95	32	22	4	5	1	12	7
Juni	82	39	15	7	3	3	9	3
Juli	23	16	2	0	1	0	4	0
Aug	0	0	0	0	0	0	0	0
Sept	0	0	0	0	0	0	0	0
Okt	0	0	0	0	0	0	0	0
Nov	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez	0	0	0	0	0	0	0	0

Trotz aller engagierter Förderung sehen sich sowohl die Geflüchteten als auch die Mitarbeiter des Jobcenters oft vor nur schwer zu lösende multiple Situationsgefüge gestellt. Vor allem alltagsorganisatorische, soziale, gesundheitliche und persönliche Themen können kaum im Rahmen des Fallmanagements adäquat bearbeitet werden und bedürfen eines großen Netzwerkes. Die einsetzenden Folgen der erlebten Traumatisierungen wie etwa physische und psychische Verletzungen, Suchterkrankungen, fehlende Beschulbarkeit, eine verlangsamte Lernprogression, Schulden bei Schleppern, Versorgungspflichten für die im Heimatland zurückgebliebenen Angehörigen und unrealistische Vorstellungen bzgl. der rasch zu

erreichenden Bildungs- und Einkommensverhältnisse seien hier nur stellvertretend für die zum Teil hochkomplexen Konstellationen genannt.

Die Helferkreise im Landkreis München stellen hier eine wichtige Säule dar, auf die zahlreiche Geflüchtete, aber auch die Mitarbeitenden des Jobcenters zurückgreifen. Ohne deren engagierten Einsatz ist die erfolgreiche Arbeit mit den Geflüchteten nicht denkbar.

Gleichzeitig hat nicht jeder Leistungsbeziehende einen Helfer an seiner Seite und auch die Sozialbetreuung durch die Asylsozialarbeit endet spätestens 6 Monate nach Abschluss des Asylverfahrens.

Um diese Versorgungslücke zumindest teilweise schließen zu können, wurde ein spezielles Sozialcoaching für anerkannte Asylbewerber eingerichtet. Diese als AVGS-zertifizierte Maßnahme wurde anhand der vorgenannten Bedarfe entwickelt und soll durch individuelle Hilfeleistung und Beratung zur Stabilisierung der persönlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Geflüchteten beitragen, damit diese perspektivisch in den ersten Arbeitsmarkt einmünden können. Da der Maßnahmenstart erst im April 2017 realisiert werden konnte, liegen noch keine aussagekräftigen Ergebnisse über den Erfolg dieser Unterstützungsleistung vor.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass anerkannte Asylbewerber ein neues Potenzial für den hiesigen Arbeitsmarkt darstellen.

Eine zielgruppenspezifische Förderung und eine realistische Erwartungshaltung aller Beteiligten bzgl. der kurz- und mittelfristig zu erreichenden Ergebnisse sind dafür aber eine notwendige Grundvoraussetzung.

5.3.5 Behinderte Menschen

Auch im Jahr 2016 ist die Anzahl der Bürger, die einen Grad der Behinderung von mehr als 50% vorweisen, auch weiter gestiegen. Im Oktober 2015 waren hierbei noch 250 betroffene Personen im Jobcenter Landkreis München gemeldet; seit Oktober 2016 sind dies bereits 300.

Aufgrund der bereits im Laufe des Jahres 2015 stetig gestiegenen Anzahl an Leistungsberechtigten dieser besonderen Zielgruppe wurde das spezialisierte Fallmanagement für behinderte Menschen bereits im Frühjahr 2016 personell aufgestockt; seither kümmern sich 2 Fallmanagerinnen ausschließlich um die soziale und berufliche Eingliederung von Rehabilitanden sowie Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50% oder mehr. Neben der regulären individuellen Beratungsarbeit in allen Lebenslagen kommt dem Aufbau und der Pflege eines besonderen Netzwerkes an möglichen Kooperationspartnern eine große Bedeutung zu, um auch alle Möglichkeiten der beruflichen Reintegration für die betroffenen Bürger auszuschöpfen. Aufgrund der unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse und damit verbundenen Herausforderungen ist es erforderlich, entsprechende Hilfsangebote zu kennen, um diese auch den Betroffenen adäquat unterbreiten zu können. In der Regel ist es darüber hinaus sinnvoll, die Bürger speziellen Maßnahmen zu zuweisen, um die bestehenden Fähigkeiten herauszuarbeiten und zu entwickeln, damit sie anschließend wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Chance haben. Der Kontakt zum Fallmanagement Reha/SB bleibt auch während der Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme bestehen. Ziel ist es sicherzustellen, dass auch ein Übergang in den Arbeitsmarkt im Anschluss gewährleistet werden kann.

Neben dem individuellen Einzelcoaching-Angebot, welches insbesondere durch den Maßnahmeträger DAA sowie durch den Integrationsfachdienst (IFD) durchgeführt wird, hat sich auch die Zusammenarbeit mit den IWL-Werkstätten als positiv herausgestellt. Ziel ist es in allen drei Fördermaßnahmen, die betroffenen Menschen individuell und passgenau zu unterstützen. Hierbei kommt insbesondere auch die Vermittlung in Praktika um Einsatz. Ziel ist es, dass die betroffenen Menschen die Chance erhalten, sich in der Praxis zu erproben sowie ein Gefühl für die vorhandenen Potentiale zu erhalten, so dass durch die Erkenntnisse auch die Re-Integration in eine leidensgerechte Beschäftigung ermöglicht werden kann.

Ist die körperliche oder auch psychische Leistungsfähigkeit dermaßen beeinträchtigt, dass diese nicht mehr ausreicht, können Rehabilitationsmaßnahmen erforderlich sein. Die Notwendigkeit einer Rehabilitation stellt i.d.R. die Bundesagentur oder der Rententräger fest. Die hierbei mit Abschluss des Monats Dezember 2016 betreuten

66 Leistungsberechtigten (vergleiche Dezember 2015 = 49) werden nach Erst- oder Wiedereingliederung unterschieden. Die Fluktuation hierbei ist aus unterschiedlichen Gründen wie bereits die Jahre zuvor sehr hoch. Die Verantwortung der Ersteingliederung liegt in der Hoheit der Bundesagentur für Arbeit, die Zuständigkeit für die Wiedereingliederung dagegen beim Jobcenter Landkreis München. Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit des Landkreises mit der Bundesagentur für Arbeit von entscheidender Bedeutung.

Der betroffene Personenkreis erhält ein individuelles, bedarfsorientiertes Unterstützungs- und Beratungsangebot, um die berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern. Hierbei stehen zum einen rehaspezifische Maßnahmen, nämlich die berufliche Reintegration psychisch Kranker (BeRePK) sowie die betreute berufliche Umschulung (bbU) zur Verfügung. Beide Maßnahmen haben sich durch eine hohe Maßnahmeakzeptanz bei den Teilnehmern selbst und auch durch eine gute Wiedereingliederungsquote in den 1. Arbeitsmarkt ausgezeichnet.

Auch hier ist der Kontakt zu Arbeitgebern, insbesondere auch nach einer erfolgreichen Integration des behinderten Menschen, von entscheidender Bedeutung.

Die umfassende Beratung zu den verschiedenen Eingliederungshilfen ist ebenso wie die zielgerichtete Akquise von behindertengerechten Arbeitsplätzen wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Der Landkreis München hat Ende 2015 nach zahlreichen Workshops mit verschiedenen Beratungseinrichtungen, betroffenen Bürgern sowie Institutionen und Behörden den Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Ziel ist es, sich den Belangen der betroffenen Bürger anzunehmen sowie gemeinsam geeignete Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, um die bereits bestehenden Unterstützungsangebote noch passgenauer gestalten zu können. Um den Bereich „Beschäftigung“ auch in der Praxis nachhaltig umzusetzen sowie auch stetig zu optimieren, finden neben der Teilnahme an Arbeitskreisen, speziellen Fortbildungsangeboten sowie Fachtagungen auch im Bedarfsfall individuelle

Austauschgespräche mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises München statt.

5.3.6 Ein-Eltern-Familien

In Deutschland leben rund 1,6 Millionen alleinerziehende Frauen und Männer, von denen mehr als 40 Prozent auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat daher einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektiven Alleinerziehender gelegt.

Im Landkreis München haben 2016 im Durchschnitt 904 Ein-Eltern-Familien (Männer und Frauen) mit Kindern unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II erhalten. Dies entspricht einem Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München von rund 23,4%. Damit liegt der Landkreis München weit über dem Bundesdurchschnitt von 18,5%. Auch den Durchschnitt der Landeshauptstadt München (18,9%) und des Landes Bayern insgesamt (20,2%) überschreitet der Landkreis damit erheblich.

Die Gründe dafür sind – neben aller Individualität des Einzelfalls – vor allem in den Lebenshaltungskosten des Großraums München zu suchen. Da Alleinerziehende nicht selten nur in Teilzeit am Arbeitsmarkt tätig sein können und zudem nach wie vor hauptsächlich Frauen betroffen sind, die oft Berufen nachgehen, in welchen keine hohen Gehälter erzielt werden können (z.B. Pflege, Verkauf etc.), müssen diese Personen ihr Einkommen oft auch langfristig mit Leistungen nach dem SGB-II aufstocken.

Neben der konsequenten Qualifizierung für höherwertige Tätigkeiten ist eine Lösung vor allem im Ausbau von bezahlbarem Wohnraum zu suchen. Die Mitarbeitenden des Jobcenters nutzen hier die Beratungsmöglichkeiten der Wohnungsnotfallhilfe (FOL) oder binden – wenn nötig – die Mitarbeitenden des Unterstützten Wohnens ein.

Um auf die besonderen Bedürfnisse dieser Leistungsbeziehenden gezielt eingehen zu können, kümmert sich seit 2016 ein Team von aktuell vier spezialisierten Fallmanagern ausschließlich um die Belange der Alleinerziehenden.

Klare Erfolge dieser Spezialisierung geben der zielgruppenspezifischen Ausrichtung in der Beratung Recht: Die Integrationsquote für die Alleinerziehenden stieg von 2015 auf 2016 um 1,2%, so dass in absoluten Zahlen 203 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten.

Neben der originären Beratung und Unterstützung der alleinerziehenden Frauen und Männer zeichnen noch folgende Merkmale das spezialisierte Fallmanagement aus:

I) Offensives Beratungs- und Unterstützungsangebot für Personen, die sich aktuell noch in Elternzeit befinden, z.B. in Form von offenen Beratungsterminen, insb. im letzten Jahr der Elternzeit.

II) Präventiver Ansatz: Im Rahmen der Umsetzung des Kerngedankens der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt erscheint es sinnvoll, bereits frühzeitig Beratungsleistung anzubieten – etwa, um die Kinderbetreuung rechtzeitig sicherzustellen oder mögliche berufliche Perspektiven zu entwickeln – so dass der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben möglichst nahtlos an die Elternzeit gelingen kann.

III) Teilnahme an Arbeitskreisen sowie Veranstaltungen z.B. in den Gemeinden vor Ort sowie Vernetzung mit allen in den Gemeinden und wohnortnah ansässigen sozialen Diensten sowie Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes.

Ergänzend hierzu zeigt das Konzept des Sozialbürgerbüros, alle kommunalen Hilfen aus einer Hand anzubieten, deutlich seine Vorteile. Sobald etwa die Frage der Kinderbetreuung geklärt oder die Erziehungsbeistandschaft eingeschaltet ist, greifen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Das Spektrum reicht von der beruflichen Neuorientierung sowie fachlichen Qualifizierung bis hin zur Verbesserung der Bewerbungsunterlagen sowie der Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch.

5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen

Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München steht ein umfangreiches Angebot an flankierenden Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Diese haben ihre Grundlage zum Teil im §16a SGB-II, zum Teil handelt es sich um freiwillige Leistungen.

Folgende Leistungen werden im Landratsamt München angeboten:

- Betreuung minderjähriger Kinder durch Übernahme von Kosten für Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege durch das Sachgebiet Sozialhilfe und Wohnungswesen
- Fachstelle für pflegende Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Schuldnerberatung der Caritas und durch den Verein Regenbogen e.V.
- Suchtberatung z.B. durch die Caritas Fachambulanz, das Blaue Kreuz
- Wohnungsnotfallhilfe – FOL der Arbeiterwohlfahrt
- Migrationsberatung der Inneren Mission und der Caritas
- Psychosoziale Betreuung durch die Beratungsstelle für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahre (AndErl)
- Psychosoziale Betreuung durch die Eltern- und Jugendberatungsstelle am Orleansplatz mit Außenstellen in Haar, Kirchheim und im Isartal sowie durch Vertreter des sozialen Außendienstes
- Interventionsstelle Landkreis München (ILM), die Fachstelle zur Hilfe und Prävention bei häuslicher Gewalt
- Schwangerenberatung durch das Gesundheitsamt
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule zur Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse des Jugendmigrationsdienstes

Im Fallmanagement wird mit Einverständnis des einzelnen Bürgers zu derjenigen sozial-integrativen Leistung vermittelt, welche situationsgebunden am zweckmäßigsten erscheint. Dazu werden durch einzelfallbezogene Schweigepflichtentbindungen und bereitgestellte Laufzettel mit Rückmeldemöglichkeit gewährleistet, dass jederzeit zwischen der Fachstelle und der/dem zuständigen Fallmanager ein fallbezogener Austausch stattfinden kann und

angemessene Transparenz für alle Seiten sicher gestellt ist. Auf diesem Weg wird nicht nur eine integrative Beratung und Unterstützung gewährleistet, sondern auch dafür gesorgt, dass Hilfsangebote koordiniert und zielgerecht eingesetzt werden.

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Jobcenters Landkreis München ist unter Berücksichtigung der Medienlandschaft des Wirtschaftsraums in die allgemeine Pressearbeit des Landratsamtes München integriert. Weiterhin wird sich das Jobcenter Landkreis München an der Präsentation von Themen, die den Bereich des SGB II im Landkreis München tangieren, beteiligen (z. B. Verbandstagungen, Podiumsdiskussionen etc.). Der Bereich 0.0.3, Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes München, übernimmt hier die Funktion des Ansprechpartners und der Vertretung nach außen:

Landratsamt München
Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit
Mariahilfplatz 17
81541 München
E-Mail: Pressestelle@lra-m.bayern.de

Abkürzungen:

AGH	Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“)
EGZ	Eingliederungszuschuss
VB	Vermittlungsbudget
VGS	Vermittlungsgutschein
MAT	Maßnahme beim Träger
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
VPA/MBQ	Verbundprojekt Arbeit/Münchner Beschäftigungs-/Qualifizierungsprogramm
FBW	Förderung beruflicher Weiterbildung
ESG	Einstiegs geld
§16 c	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
BaE	Berufsausbildung außerhalb von Einrichtungen
EQ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, auslaufend
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift

Eingliederungsbericht Jobcenter Landkreis München 2016

2017

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de